



# MEISTERBRIEF

**RALF GLOSS**

GEB. 19. 09. 1965

hat heute vor dem Meisterprüfungsausschuß der  
Handwerkskammer Karlsruhe die Meisterprüfung im

## ELEKTROINSTALLATEURHANDWERK

bestanden und damit gemäß §§ 21,51 der Hand-  
werksordnung die fachliche Eignung zur Aus-  
bildung von Lehrlingen und das Recht zur Führung  
des Meistertitels in Verbindung mit diesem  
Handwerk erworben.

Karlsruhe, 18. 12. 1995

Handwerkskammer Karlsruhe

Präsident



Hauptgeschäftsführer

Meisterprüfungsausschuß